



# GEMEINDERAT DER GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHERSEE

## NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 09. November 2022 mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Lesesaal der Gemeinde stattgefundenen **zwölften Sitzung** des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
3. Richtigstellung der Niederschrift des 9. Gemeinderates vom 21.06.2022
4. Richtigstellung der Niederschrift des 10. Gemeinderates vom 24.08.2022

#### *Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz*

5. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz vom 08.11.2022 – Beschlussfassung über den Teilbebauungsplan VKS Seeuferstraße (GV 24.10.2022)

#### *Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt*

6. Selbstständiger Antrag von GR Hadl vom 24.08.2022 – Energie sparen = Umwelt schützen + Krieg stoppen! (FWU 21.09.2022)
7. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt vom 21.09.2022 – KEM Energiebuchhaltung (GV 24.10.2022)
8. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 15.09.2021 – Verlegung des Landspitz-Müllplatzes (FWU 15.03.2022)

#### *Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Gemeindevorstandes*

9. Antrag an den Gemeinderat – Unterstützung „Stiller Advent“ – Auskunftsperson GF TVB Roland Loibnegger (GV 27.09.2022)
10. Verordnung 30er Zone in Pörschach (GV 24.10.2022)
11. Vertrag Adventhütten „Stiller Advent“ (GV 24.10.2022)
12. Antrag an den Gemeinderat – Vertrag TVB (GV 24.10.2022)
13. Vertrag WSC 2023
14. Vertrag Blumenpromenade Mureny
15. Zentrale CNC Verrechnung
16. Abänderung Beschlusstext – Verlängerung Pflegenahversorgung
17. Selbstständiger Antrag der FPÖ – Rahmenbedingungen der GR-Sitzungen verbessern (05.10.2022)

18. Antrag an den Gemeinderat – 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 (GV 07.11.2022)
19. Antrag an den Gemeinderat – Entsendung eines Mitgliedes für den Kontrollausschuss des TVB (GV 07.11.2022)
20. Allfälliges
21. Bericht Bürgermeisterin

### **A n w e s e n d**

sind unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin: die Gemeindevorstandsmitglieder:	LAbg. Mag. Silvia Häusl-Benz Vzbgm. Robert Schandl Vzbgm. Klaus Köfer Florian Pacher, MA
die Gemeinderatsmitglieder:	Ramona Diexer, MSc Harald Pagitz, MSc Sabine Scholl Mag. Sebastian Dernoschnig Christian Kolbitsch Dorothea Lang Mikula Dieter Dipl. Rev. Renate Haider Birgit Alberer Mario Gappnig Gabriele Hadl Erich Göbel
entschuldigt abwesend:	Martin Gressl Oliver Faeser Christoph Neuscheller
Ersatzmitglied:	Harald Derhaschnig für Martin Gressl Herbert Paulitsch für Oliver Faeser Hans Valente für Christoph Neuscheller
Amtsleiter:	Ing. Stefan Pinter, BSc MA
Schriftführerin:	Melanie Wigoschnig, BA MSc
weiter anwesend:	BHL Klaus Pagitz zu TOP 8 und 9 Gerald Bettschar zu TOP 9 und 18

Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. §§46-49 K-AGO abgehalten.

Am 30.09.2022 wurden von GR Göbel um 22:34 Uhr folgende Fragen eingebracht:

- Beim Teilbebauungsplan für das Wienerroither Projekt beim Hofer sollte gemäß Angaben der Bürgermeisterin (GR Sitzung vom Okt 2021) der Teilbebauungsplan mit dem Projektwerber verrechnet werden. Was ist dazu wann geschehen?

*Im Oktober gab es keine Gemeinderatsitzung. Es gab eine Gemeinderatsitzung am 15. 9. und am 3. 11. ! Am 15.9. befand sich keine Beschlussfassung zu diesem Thema auf der Tagesordnung. In der Gemeinderatsitzung am 3.11. 2021 wurde ein Beschluss gefasst, der folgend lautet: Beschlussfassung Beauftragung TBP „Wienerroither“:*

*Im Anschluss stellt die Vorsitzende folgenden Antrag an den Gemeinderat:  
Der Gemeinderat möge der Beauftragung des Raumplaners Dr. Jernej zur Erstellung eines TBPs „Wienerroither“ zum Kostenpunkt von €8.280,- inkl. 20% MwSt. mit einer Kostenübertragung auf den Widmungswerber zustimmen.*

*Zu diesem Beschluss wurde am 16. August 2022 die Rechnung von Herrn Dr. Jernej erstellt und am 28. September an die Gemeinde übermittelt. Herr Bettschar übermittelte dann am 7. Oktober per E-Mail die Rechnung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes „Pört-schach Ost- Wienerroither“ an Herrn Wienerroither. Daraufhin hat Herr Wienerroither per E-Mail der Gemeinde mitgeteilt, dass er diese nicht begleichen wird, da die Beauftragung für Herrn Mag. Jernej durch die Gemeinde erfolgt ist und verweist auf die Rechnungsadresse. Nach Rücksprache mit dem Amt habe ich Anfang November einen Termin mit Herrn Wienerroither vereinbart, wo ich ihn auf seine mündliche und schriftliche Zusage hingewiesen habe. Bei diesem besagten Termin wurde vereinbart, dass die Rechnungsadresse umgeschrieben wird und er diese mit dem E-Mail zugesendet bekommt.*

- Gemäß den mir vorliegenden Fotodokumenten fand ein erheblicher Bodenaushub am Seeufer neben dem denkmalgeschütztem Angererschlossl in Pritschitz statt - samt offenkundigem Erstellen einer Bucht zur Unterbringung eines Bootes. Welche Informationen hat die Bürgermeisterin als Vorsitzende der Baubehörde zu dieser Maßnahme?

*Gemäß der Bauübertragungsverordnung wurde das Genehmigungsverfahren an die BH-Klagenfurt Land aufgrund der wasserrechtlichen Bauverhandlung übertragen. Die Verhandlung fand am 30.06.2021 statt. Seitens des Naturschutzes und der Bundesforste gab es keine Einwände und es wurde ein positiver Bescheid von der BH-Klagenfurt Land ausgestellt. Speziell über dieses Verfahren darf ich aufgrund der Verschwiegenheitspflicht nichts sagen, außer - dass sich das Bootshaus zur Gänze unter dem bestehenden Geländebereich befinden wird, was auch so kundgemacht worden ist.*

Am 01.10.2022 wurden von GR Hadl um 00:20 Uhr folgende Fragen eingebracht:

- Es gibt einen älteren Gemeinderatsbeschluss, nach dem die Bürgermeisterin frühzeitiger zu Sitzungen (2 Wochen davor) einladen soll. Das gäbe GR Mitgliedern und den Mitarbeitern mehr Zeit zur Vorbereitung und würde zu effizienteren Sitzungen beitragen. Sie ist dem aber bisher nicht nachgekommen. Gedenkt sie dies in Zukunft zu tun? (Anm. Es wird nicht nach den Gründen gefragt. Ja/Nein Antwort.)

JA – gemeinsam mit dem Amt versuchen wir die Termine so früh wie möglich bekannt zu geben.

- Die Bürgermeisterin wurde per GR Beschluss vor einem halben Jahr beauftragt, den rechtmäßigen Zustand am Buberleemoos wiederherzustellen. Damit war insbesondere gemeint, sie solle sich für das Beenden der wiederholten Beschädigung gesetzlich geschützter Pflanzen, Tiere und Lebensräume durch unsachgemäße Bewirtschaftung einsetzen. Doch es wurde auch danach weiterhin im Feuchtgebiet aggressiv gemäht und geschlegelt. Welche konkreten Anstrengungen hatte sie also bis vor dem 4. solchen Vorfall des Jahres (27.8. 2022) gemacht? [ev. Zusatz: Was war der Erfolg?]

*Am 27.2.2022 wurde Herr Dr. Bidovec schriftlich über den GR Beschluss informiert. Es gab immer wieder Rückfragen zum Buberleemoos bei der BH. Laut Auskunft Dr. Bidovec ist es nach wie vor ein laufendes Verfahren, dass von der Naturschutzabteilung abgewickelt wird.*

Am 31.10.2022 wurden von GR Hadl um 17:14 Uhr folgende Fragen eingebracht:

- Die Gemeinde hat die Waldfläche nördlich des Tannenwegs (Grundst. Nr. 118/3 KG 72152) ca. 2017 kahlgeschlägert und bisher nicht wieder aufgeforstet. Ein Kaufinteressent versuchte die mangelnde Wiederaufforstung in Verhandlungen als wertmindernd geltend zu machen. Hat die Gemeinde den entsprechenden Bescheiden zur Fällung bzw. Wiederaufforstung gemäß gehandelt?

*Nach Rücksprache mit unserem Bauhofleiter wurde der Kahlschlag mit dem Bezirksförster in Folge eines Sturmschadens besprochen. Mir liegen die Unterlagen vor. Es ist in der Zwischenzeit sehr viel Naturverjüngung (Buchen) aufgekommen, die sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt hat.*

- Pörschach hat in diesen Frühjahr €22.290 vom Bund an Steuergeldern für Gesundheitsmaßnahmen überwiesen bekommen, die bis 31.12. widmungsgerecht verwendet werden müssen. Viele Gemeinden (u.a. Klagenfurt) haben diese Gelder auf eine Art verwendet, die der örtlichen Bevölkerung, Vereinen und Wirtschaft direkt zugutekommt. Wie sieht es in Pörschach damit aus?

*Die Pörschacher Zeitung wird mit monatlichen Einschaltungen unterstützt. Weiters sind wir gerade in Abstimmung mit den anderen Gemeinden und dem Bund, unter welchen Bedingungen man direkt Vereine unterstützen kann, wie es z.B. in Klagenfurt und anderen Gemeinden es schon beworben wird. Sobald wir hier die Durchführungsbestimmungen intern besprochen haben, ist geplant, dass wir unsere Vereine über diese Aktion informieren.*

Am 31.10.2022 wurden von GR Göbel um 17:18 Uhr folgende Fragen eingebracht:

- Wer bestätigt der Gemeinde schriftlich, dass für das fragwürdige Projekt Seeuferstraße die Infrastruktur wie Wasserversorgung, Kanalisation und Stromversorgung für diese gesamt 60 Wohnungen bzw. ca. 180 Einwohner überhaupt ausreichen?

*Laut Wasserwerk sind die Wasserversorgung und Kanalisation ausreichend.*

- Die Bäckerei Wienerroither wird in Pörtschach in Zukunft nicht mehr (oder sehr viel weniger) Kommunalsteuer zahlen. Subventionen z.B. zur Durchführung einer Gesundheits-Kampagne u. Kommunale Zusammenarbeit werden liegengelassen. Die Gemeinde hat aber, u.a. durchdringend nötige Renovierungen bzw. Sanierungen, und den nicht budgetieren Ankauf der hastig in Bauland umgewidmeten Wiese des Vizebürgermeisters hohe Ausgaben. Wie wird sich das mittelfristig ausgehen?

*Vorweg möchte ich die Anschuldigungen, dass Subventionen liegenlassen werden zurückweisen. Wir haben im Amt einen mittelfristigen Investitionsplan bis 2023 und eine Entwicklung der BZ-Zuteilung bis 2026. Nach Rücksprache mit dem Land stehen betreffend der BZ-Grundrahmen und der Gemeindefinanzausgleich fürs Jahr 2023 in der gleichen Höhe zur Verfügung wie fürs Jahr 2022 und wir als Gemeinderat entscheiden, was für zukünftige Projekte durchgeführt werden.*

Am 31.10.2022 wurden von GR Haider um 21:20 Uhr folgende Fragen eingebracht:

- Am 09.02.2022 sowie am 27.04.2022 hat der Gemeinderat auf Basis eines Antrages der FPÖ die Übernahme von Telefonzellen im Gemeindegebiet beschlossen, um diese einer neuen Verwendung zuzuführen. Was haben Sie seither unternommen, um dieses Vorhaben umzusetzen?

*Anfang Oktober wurde uns von A1 mitgeteilt, dass die Telefonzellen ab sofort für unsere Projekte verfügbar sind. Die Münzfernsprecher wurden ausgebaut bzw. Zellen Spannungsfrei gemacht. Herr Ing. Zanker ist beauftragt, den Beschluss umzusetzen.*

- In den letzten Jahren wurden unter der Verantwortung der Bürgermeisterin offenbar immer wieder sogenannte "Saisonbedienstete" für eine, acht Monate übersteigende Zeit im Rahmen ihrer alleinigen Zuständigkeit in ein Dienstverhältnis zur Gemeinde bzw. ihren Betrieben aufgenommen. Auf Basis welcher Grundlage wurden "Saisonbedienstete" für einen acht Monate übersteigenden Zeitraum von Ihnen bzw. im Rahmen ihrer alleinigen Zuständigkeit in den Dienst der Gemeinde aufgenommen?

*Laut dem Gesetz darf die Bürgermeisterin Gemeindebedienstete bis zu 8 Monate ohne Beschlussfassung übernehmen. Beim Strandbad/Promenadenbad der Gemeinde Pörtschach am Wörther See wurde es immer anders gehandhabt, da dieses immer als gemeindeeigener Betrieb angesehen und geführt wurde. Es gab immer einen Geschäftsführer, der die Geschicke geleitet hat. Aufgrund der Tatsache, dass für das Strandbad auch kein Stellenplan existiert, untersteht das Strandbad auch personell nicht der Bürgermeisterin. Dies wurde seitens der Gemeindeaufsicht so akzeptiert. Nachdem der Geschäftsführer auch mit seinem Privatvermögen haftet, wurden die Personalentscheidungen auch autonom von diesem getroffen bzw. in Absprache mit der Personalabteilung. Und um die immensen Überstunden bzw. Stunden abzubauen, dauerte manchmal die Beschäftigungszeit auch über die 8 Monate.*

Am 31.10.2022 wurden von GV Pacher um 21:24 Uhr folgende Fragen eingebracht:

- Bei der Sicherheitsbegehung in der Volksschule soll es auch Personen gegeben haben, die ihre Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der Kinder geäußert haben. Wer

von den Anwesenden bei der Sicherheitsbegehungen hat für die "Freigabe" der Volksschule unterzeichnet und wer nicht?

*Bei der Sicherheitsbegehung haben die Verantwortlichen zu unterzeichnen. Das sind in dem Fall Arch. DI Gerhard Kopeinig in Vertretung der ARCH+MORE ZT GmbH für die Bauleitung, Dir. Dr. Sonja Stark als Verantwortliche der Schule und DI Walter Linder als Sicherheitsperson im Sinne des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes und damit per Gesetz befugte Person des Arbeitsinspektorates.*

- Wie hoch waren die gemeindeseitigen Kosten für Rechtsberater und Coaches der Bürgermeisterin in den Jahren 2021 und 2022?

*Die Beratungskosten für das Zentralamt belaufen sich im Jahr 2021 auf 14.767,40 Euro und im Jahr 2022 auf 5.640,96. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Anwalts-, Notar- und Steuerberatungskosten.*

Am 02.11.2022 wurden von GR Haider um 14:39 Uhr folgende Fragen eingebracht:

- Seit kurzem wird den Gemeinderatsmitgliedern die Akteneinsicht für die Vorbereitung auf die Sitzungen erschwert, was unter anderem damit begründet wird, dass es kein Intranet mehr geben soll. Warum wird das bestehende Intranet der Gemeinde ("Digitaler Gemeinderat" von Webwerk) nicht genutzt, um den Gemeinderatsmitgliedern die Sitzungsvorträge etc. bereitzustellen?

*Zurzeit ist zwar laut der K-AGO der Sitzungsvortrag über Intranet erlaubt, aber nicht durchführbar, da wir aufgrund des Umstieges auf eine andere Homepage kein Intranet mehr anbieten können und das neue Programm den Sitzungsvortrag mit den Akten direkt verknüpft und die Akten laut der K-AGO nicht digital zur Verfügung gestellt werden dürfen. Dies wird sich mit 1.1. 2023 bessern, wenn das Amt das Programm Session einpflegen wird und alle Gemeinderäte direkt sich die Unterlagen darüber besorgen können.*

- Die finale Entscheidung zur Vergabe von Gemeindewohnungen bzw. von Wohnungen, für die der Gemeinde ein Vergaberecht zusteht, obliegt der Bürgermeisterin. Was ist der Einfluss einzelner Gemeinderats-/Gemeindevorstandsmitglieder bzw. des Gemeinderats/-vorstands auf die Wohnungsvergabe-Entscheidung der Bürgermeisterin?

*Keine.*

Am 02.11.2022 wurden von GV Pacher um 21:32 Uhr folgende Fragen eingebracht:

Die erste Frage wurde aus datenschutzrechtlichen Aspekten zurückgewiesen.

GV Pacher bekundet eine Meldung zur Geschäftsordnung und hält fest, dass er die Zurückweisung seiner Frage nicht akzeptiere und stellt in Aussicht, dass er weitere Schritte einleiten werde.

- Die Bezirkshauptmannschaft (BH) hat im Falle von "abgetretenen" Bescheiden gemäß § 36 Kärntner Bauordnung (Herstellung des rechtmäßigen Zustandes) ein "Voll-

streckungsverfahren" umzusetzen. Was können Sie als Baubehörde I. Instanz unternehmen, wenn die BH diesem Auftrag nicht ordnungsgemäß nachkommt und die Herstellung des rechtmäßigen Zustands somit verzögert wird?

- 1.) *Urgenz bei der BH-KL von der Gemeinde (zu beachten sind dabei die langen Fristen bei Vollstreckungsverfahren)*
- 2.) *Letzte Instanz - ev. Aufsichtsbeschwerde beim Land*

*Ende der Fragestunde: 18:29 Uhr*

## **E i n g a n g i n d i e T a g e s o r d n u n g :**

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende begrüßt die GemeinderätInnen um 18.30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

### **2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO**

Vzbgm. Schandl stellt den Antrag, GR Diexer und GR Göbel als Protokollfertiger zu bestellen.

Die Vorsitzende bringt den Antrag, GR Diexer und GR Göbel als Protokollfertiger zu bestellen zur Abstimmung. Dieser Antrag wird **mehrheitlich angenommen** – Enthaltung von GR Diexer und GR Göbel

Die Vorsitzende stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 18 vorzuziehen, da die Auskunftspersonen zu diesen Punkten bereits anwesend seien. **Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **8. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 15.09.2021 – Verlegung des Landspitz-Müllplatzes (FWU 15.03.2022)**

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass in der Vorberatung dieses Antrages am 15.03.2022 auch BHL Pagitz eingeladen war, welcher erläuterte, dass der Landspitz als Depot für die Bewirtschaftung der gesamten Grün- und Blumenanlagen und Abstellplatz für den Anhänger für Grünschnitt verwendet werden würde. Zudem würde der Grünschnitt und der Kompost in Containern gesammelt werden, um das zeitaufwendige Hin- und Herfahren mit dem Traktor auf dem einspurigen Zubringerweg zu reduzieren, um auch das Sicherheitsrisiko für Spaziergänger und Badegäste zu minimieren. Überdies erklärt er, dass zur Verschönerung des Landspitzes bereits eine Buchenhecke gesetzt wurde. Dieser Antrag wurde in der Vorberatung im Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt mehrheitlich negativ vorberaten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der BHL Pagitz anwesend, um etwaige Fragen beantworten zu können.

GR Mikula erklärt, dass es die wesentliche Intention dieses Antrages gewesen sei, sich Gedanken zu machen, welche anderen Plätze für die Müllablagerung möglich wären. GR Mikula erhofft sich eine Lösungsfindung und ist zuversichtlich, dass andere Möglichkeiten gefunden werden könnten.

Vzbgm Schandl erbittet Auskunft von BHL Pagitz betreffend der Wirtschaftlichkeit den Müll dort abzulagern und erkundigt sich, wie kostenintensiv es wäre, wenn der Müll zum Bauhof gebracht werden würde.

BHL Pagitz beschreibt die enorme Müllproduktion des Strandbades, die täglich anfällt und erklärt, dass am Bauhof dieses Volumen nicht gelagert werden kann. Der Landspitz diene somit als Vorlagerstelle und erklärt auch, dass die Möglichkeit der ständigen Müllentsorgung durch die hohe Spaziergänger Frequenz eingeschränkt sei. Abschließend betont BHL Pagitz, dass die temporäre Müllablagerung am Landspitz notwendig sei.

GR Gappnig bedankt sich bei BHL Pagitz und erbittet um einen Vorschlag der FPÖ betreffend eines alternativen Lagerplatzes.

GR Mikula kritisiert, dass lediglich eine Begehung der Örtlichkeit stattfinden hätte müssen und anschließend hätten Alternativen diskutiert werden können.

Vzbgm Köfer informiert, dass dieser Antrag im Ausschuss bereits zweimal beraten wurde und beteuert, dass im Zuge dessen Gedanken gefasst und Verhältnisse begutachtet wurden. Überdies beschreibt er, dass es zum aktuellen Zeitpunkt keine bessere Möglichkeit zur Müllablagerung hierfür gäbe.

GR Hadl bekundet ihr Verständnis für die schwierige Lage, fordert jedoch gesetzeskonformes Vorgehen im Landschaftsschutzgebiet.

BHL Pagitz merkt eindringlich daraufhin, dass die Leistungen, die der Bauhof erbringt, sowohl für Pörschach als auch für die Gemeinde sind.

GV Pacher bestätigt die Aussage von GR Mikula und erklärt, dass die Vorsitzende mit BHL Pagitz Lösungen finden sollten und es nicht schön sei, wenn die Müllmulden ständig für jedermann sichtbar seien. Ergänzend schlägt er vor, dass auch die Möglichkeit bestünde, dass zur Beförderung des Mülls ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt werden könnte. Für GV Pacher sei es wichtig, dass der Landspitz wertgeschätzt wird und bemerkt, dass in der Vorberatung im Ausschuss auch von diesem ein selbstständiger Antrag gefasst werden hätte können.

GR Paulitsch schlägt vor, dass zur Sichtverschönerung alternativ eine Holzverkleidung der Mulden angedacht werden könnte.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin damit, in Zusammenarbeit mit dem Bauhof-Team eine andere Lösung für die Grünschnittablage etc. für die Halbinsel zu finden und den ‚Landspitz-Müllplatz‘ ehestmöglich zu verlegen bzw. aufzulösen. Der so gewonnene Platz soll im Sinne des Landschaftsschutz- und Naherholungsgebiets kultiviert werden.*

**Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Hadl, GR Göbel, GR Gappnig, GR Alberer  
 Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm. Schandl, Vzbgm. Köfer, GR Diexer, GR Pagitz, GR Scholl, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Paulitsch, GR Valente, GR Derhaschnig  
 Enthaltungen: -

**9. Antrag an den Gemeinderat – Unterstützung „Stiller Advent“ – Auskunftsperson GF TVB Roland Loibnegger (GV 27.09.2022)**

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband es geplant sei, dass auch dieses Jahr wieder der Stille Advent in Pörschach an der Promenade stattfindet. Hierfür sind durch die Gemeinde Leistungen zu erbringen, wie die Beleuchtung in Form von Lichterketten und die Lieferung und Bereitstellung von Hütten durch den Bauhof.

Laut angeforderter Leistungen für 2022 durch den TVB und anhand des Kostenvoranschlages durch den Bauhof (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2020 und der Tarifierhöhung), muss von Bauhofleistungen in Höhe von € 15.000, --- ausgegangen werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist sowohl der Finanzverwalter Bettschar als auch der Bauhofleiter Pagitz anwesend, um etwaige Fragen beantworten zu können.

			Zeitaufwand	€/h	Gesamt
		Std.			
	Elektriker	50,00		€ 39,00	€ 1.950,00
	Fendt	17,00		€ 79,00	€ 1.343,00
	Material	1	Kabelbinder		€ 150,00
	Bauhof MA	96,00		€ 39,00	€ 3.744,00
	Bauhof KFZ	64,00		€ 79,00	€ 5.056,00
				Gesamt netto	€ 12.243,00
				20% Mwst.	€ 2.448,60
				<b>Brutto</b>	<b>€ 14.691,60</b>

Erläuterung:

Bauhofkosten sind 2 Tage 3 Mitarbeiter und das einmal Aufbau und einmal Abbau = 96 Stunden

Plus Fahrzeug 2 Tage 2 Maschinen und auch einmal Aufbau und einmal Abbau = 64 Stunden

GR Göbel erkundigt sich nach den Kosten, die im Jahr 2020 hierfür angefallen seien. Dem entgegnet die Vorsitzende, dass die Kosten im Jahr 2020 im gleichen Rahmen gelegen seien.

GR Mikula bekundet seine Begeisterung für die Veranstaltung des stillen Advents aber kritisiert, dass die Konzerte um 16:00 zu einer unpassenden Zeit stattfänden. Überdies sieht er jedoch ein hohes touristisches Potential hierbei für Pörschach.

GV Pacher erbittet um Information betreffend der Bedeckung dieser Kosten.

Herr Bettschar erklärt, dass es im Wesentlichen zwei Möglichkeiten hierfür gäbe. Zum einen können diese Kosten im 1. Nachtragsvoranschlag eingeplant werden, dies sei jedoch nicht

erfolgt, und zum Anderen könnten diese Kosten im Zusammenhang mit dem §13 K-GHG finanziert werden.

GR Göbel findet, entgegen der Aussage von GR Mikula, die Uhrzeit 16:00 Uhr für das Stattfinden der Konzerte gut. Überdies stellt er seine Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge im Zuge des Stillen Advents 2022 der Unterstützung der Gemeinde in Form von Bauhofleistungen in Höhe von max. € 15.000, -- zustimmen.*

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **18. Antrag an den Gemeinderat – 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 (GV 07.11.2022)**

Die Vorsitzende berichtet, dass die Verordnung des Entwurfes des Nachtragsvoranschlages bereits seit 27.10.2022 kundgemacht ist. Die Gesamtversion liegt zur Einsicht im Amt auf.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 musste erstellt werden, da sich wesentliche Veränderungen im Voranschlag ergeben haben, welche auch in der textlichen Erläuterung aufgelistet wurden. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Finanzverwalter Bettschar anwesend, um etwaige Fragen beantworten zu können. Sodann übergibt die Vorsitzende dem Finanzverwalter Bettschar das Wort, welcher anschließend anmerkt, dass die Gemeinde über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt und die einzelnen nachfolgenden Positionen erklärt.

##### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Erträge: € 9.963.000,--

Aufwendungen: € 9.771.000,--

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 1.299.400,--

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 503.200,--

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 988.200,--

##### Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen: € 13.768.700,--

Auszahlungen: € 14.842.700,--

---

Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung: € -1.074.000,--

GR Haider erkundigt sich nach einigen detaillierten Abweichungen im 1. NTVA und ob die Auflösung der Beteiligung an der Tennishalle bereits im 1. NTVA enthalten sei. Herr Bett-schar gibt Auskunft über die entsprechenden Punkte, die keine detaillierter Begutachtung verlangen und erklärt, dass die Beteiligungsauflösung noch nicht enthalten sei. Überdies bittet er, dass ihm für die Beantwortung detailliertere Fragestellungen zu einzelnen Positionen mehr Zeit gewährt werden solle, da dies einer intensiven Durchsicht bedürfe.

GR Göbel kritisiert, dass der NTVA nicht als pdf oder in Printform ausgehändigt wird.

GR Hadl erkundigt sich, ob es sich bei den Veränderungen in den textlichen Erläuterungen um die Änderungen zum Vorjahr handelt. Dies wird durch den Finanzverwalter Bettschar bestätigt.

GV Pacher merkt an, dass der Umfang der Erläuterungen für ihn zu knapp sei und fordert dies in Zukunft umfangreicher zu gestalten. Überdies beanstandet er, dass das Bad in dem NTVA nicht eingearbeitet sei und keine Vorberatung im Kontrollausschuss stattgefunden habe.

GR Mikula versteht, dass es Abweichungen bzw. Preissteigerungen gegeben habe, kritisiert jedoch, dass das Geld der Positionen, die die größten Änderungen des Budgets bedingt haben, auch für den Pörschacher Rutschenturm verwendet hätten werden können.

GR Alberer erkundigt sich, welche Konsequenz eine Ablehnung bzw. eine Nichtzustimmung des Gemeinderates zu diesem 1. NTVA für die Gemeinde hätte und erklärt überdies, dass die Zuhörer der Sitzung darüber informiert werden sollten. Daraufhin erklärt die Vorsitzende, dass die Ablehnung dieses Tagesordnungspunktes durch den Gemeinderat bedeuten würde, dass die Gemeinde nicht weiterarbeiten könne und demnach es notwendig sei, dass der Gemeinderat dem vorliegenden 1. NTVA zustimmt.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 zustimmen.*

**Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.**

Dafür: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig

Dagegen: GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Hadl, GR Göbel

Enthaltungen: -

### **3. Richtigstellung der Niederschrift des 9. Gemeinderates vom 21.06.2022**

Über die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2022 wurde eine Richtigstellung von GV Pacher eingebracht. In der Sitzung vom 21.06.2022 wurden GV Gressl und GR Lang als Protokollfertiger bestimmt. Nach Rücksprache mit diesen, konnte über drei Punkte des Richtigstellungsbegehren von GV Pacher keine Einigung gefunden werden.

Entsprechend der PowerPoint-Präsentation sind die folgenden Passagen und deren Richtigstellung zu bestimmen und werden auch so von der Vorsitzenden verlesen:

NS GR-Sitzung	Richtigstellung
<p><b>Seite 7 – TOP 3:</b>  ... GV Pacher erbitet um Einsicht in die eingelangten Verzichtserklärungen.</p> <p>Bei Einsicht in die entsprechenden Verzichtserklärungen und der Begutachtung derer wird festgestellt, dass es sich bei der Verzichtserklärung von GR Hirsch um eine „Whatsapp“-Nachricht handelt, welche GV Pacher auffordert in das Protokoll als Anlage aufzunehmen – Anlage 3.</p> <p>GV Pacher verlangt überdies einen Wahlvorschlag und eine Liste über alle Mitglieder, die sich auf der Liste der ÖVP befinden.</p> <p style="text-align: center;"><i>Die Sitzung wird von 18:50 bis 19:16 unterbrochen.</i></p> <p>Nach der Wiederaufnahme der Sitzung bittet die Vorsitzende Herrn Günther Wienerroither ...</p>	<p>GV Pacher erbitet um Einsicht in die eingelangten Verzichtserklärungen sowie den ursprünglichen Wahlvorschlag der ÖVP.</p> <p style="text-align: center;"><i>Daraufhin unterbricht die Vorsitzende die Sitzung um 18:50 Uhr für fünf Minuten.</i></p> <p>Nachdem bei der Einsicht festgestellt wird, dass keine Verzichtserklärung von Johannes Hirsch vorliegt und die Verzichtserklärung von Claudia Daniel lediglich per SMS vorliegt, verlängert die Vorsitzende die Unterbrechung der Sitzung auf unbestimmte Zeit.</p> <p style="text-align: center;"><i>Die Sitzung wird um 19:16 Uhr fortgesetzt.</i></p> <p>GV Pacher ersucht um Aufnahme der zwischenzeitlich neu eingelangten Verzichtserklärungen von Claudia Daniel, die laut Auskunft der Vorsitzenden während der Unterbrechung persönlich ins Gemeindeamt gekommen ist, und Johannes Hirsch, welcher seine Verzichtserklärung während der Unterbrechung per SMS/Whatsapp an die Vorsitzende übermittelt hat, als Anlage zum Protokoll – Anlage 3.</p> <p>Nach der Wiederaufnahme der Sitzung bittet die Vorsitzende Herrn Günther Wienerroither...</p>
<p><b>Seite 15 – TOP 13:</b>  Eine derartige Formulierung wurde nicht protokolliert.</p>	<p>... Untervermietungsanfragen. <b>Weiters erläutert er, dass das erwähnte Konzept eine Bedingung und eine Nichterfüllung einen Kündigungsgrund darstelle.</b></p>
<p><b>Seite 18 – TOP 21:</b>  ... Social-Media-Kanäle zu betreuen und proaktiv Beschwerden vorzubeugen, ...</p>	<p>... Social-Media-Kanäle <b>proaktiv zu nützen, um über Baumfällarbeiten etc. zu informieren, um so Beschwerden vorzubeugen...</b></p>

Anschließend bringt die Vorsitzende die einzelnen Richtigstellungsbegehren zur Abstimmung:

Richtigstellung Seite 7 – Top 3:

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der angeführten Richtigstellung zu Seite 7 – TOP 3, wie gefordert, zustimmen.*

**Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig

Enthaltungen: -

Richtigstellung Seite 15 – Top 13:

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der angeführten Richtigstellung zu Seite 15 – TOP 13, wie gefordert, zustimmen.*

**Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Hadl

Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GR Göbel

Enthaltungen: -

Richtigstellung Seite 18 – Top 21:

GV Pacher bittet zu diesem Richtigstellungsbegehren die Schriftführerin zu Wort, ob sie es so wahrgenommen hätte oder nicht.

Die Schriftführerin erklärt, dass sie dies so wahrgenommen hätte. Die Baumfällarbeiten wurden von GV Pacher in diesem Zusammenhang als Beispiel genannt jedoch wurde seine Aussage diesbezüglich von ihr lediglich zusammenfassend in der Niederschrift aufgenommen.

Die Vorsitzende erklärt nochmals den Ablauf der Fertigung der Niederschrift und die Handhabung von Richtigstellungsbegehren in Zusammenarbeit mit den Protokollfertigern.

GV Pacher weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung vereinbart wurde, dass GV Gressl die Möglichkeit bekommt die entsprechende Passage im Tonband anzuhören. Jedoch ist das Tonband in der Zwischenzeit gelöscht worden, weil in der Zwischenzeit das System geändert wurde.

Der AL entgegnet, dass es sich bei diesem Protokoll nicht um ein Wortprotokoll handle, sondern eine Zusammenfassung des Gesagten. Lediglich das Abstimmungsverhalten wird wortwörtlich in das Protokoll aufgenommen. Der Gemeinde wurde von der Abteilung 3 des

Landes Kärnten die Auskunft gegeben, dass das Tonband nur so lange zu existieren hat, bis die Protokollfertiger die Niederschrift gesichtet haben und anschließend sei die Aufnahme aus Datenschutzgründen zu löschen.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der angeführten Richtigstellung zu Seite 18 – TOP 21, wie gefordert, zustimmen.*

**Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Hadl

Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GR Göbel

Enthaltungen: -

#### **4. Richtigstellung der Niederschrift des 10. Gemeinderates vom 24.08.2022**

Über die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.08.2022 wurden Richtigstellungsbegehren von GR Göbel, GR Hadl und GV Pacher eingebracht. In der Sitzung vom 24.08.2022 wurden GR Dernoschnig und GR Mikula als Protokollfertiger bestimmt. Anschließend erkundigt sich die Vorsitzende, ob noch jemand Richtigstellungsbegehren einbringen möchte, was nicht erfolgt. Sodann erklärt die Vorsitzende, dass betreffend der eingebrachten Richtigstellungsbegehren keine Rücksprache mit den entsprechenden Protokollfertigern aufgrund der zeitlichen Abfolge stattgefunden habe und unterbricht die Sitzung sodann, um sich mit diesen zu beraten.

*Die Sitzung wird von 19:24 bis 19:38 für 15 Minuten unterbrochen.  
GR Scholl nimmt erst ab 19:40 wieder an der Sitzung teil.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt die Vorsitzende, dass nach Rücksprache mit den Protokollfertigern folgende Richtigstellungsbegehren durch den GR abgestimmt werden müssen:

#### **Richtigstellungsbegehren von GR Göbel:**

<b>NS GR-Sitzung</b>	<b>Richtigstellung</b>
<b>Seite 14 – TOP 5:</b> Abschließend gibt GR Göbel seine Verwunderung darüber bekannt, dass es bislang keine Äußerung der Gemeinde hierzu gäbe. Vzbgm Schandl entgegnet, dass es Aufgabe des Obmannes und damit verbunden des Kontrollausschusses sei, dem auf den Grund zu gehen.	Abschließend gibt GR Göbel seine Verwunderung darüber bekannt, dass es bislang keine Äußerung zur erheblichen Kostenüberschreitung beim Schulumbau seitens der Gemeinde gäbe, obwohl dies bereits in der KA-Sitzung vom 07.06. und der GR-Sitzung vom 21.06.2022 bemängelt wurde. (1. Variante)

	<p>„Entweder wird die Bemerkung vom Herrn Schandl wie oben vermerkt ersatzlos gestrichen oder die danach geäußerte Äußerung vom Herr Köfer mit dazu genommen, so dass der Passus dann lauten müsste:“</p> <p>Abschließend gibt GR Göbel seine Verwunderung darüber bekannt, dass es bislang keine Äußerung zur erheblichen Kostenüberschreitung beim Schulumbau seitens der Gemeinde gäbe, obwohl dies bereits in der KA-Sitzung vom 07.06. und der GR-Sitzung vom 21.06.2022 bemängelt wurde. Vzbgm Schandl entgegnet, dass es Aufgabe des Obmannes und damit verbunden des Kontrollausschusses sei, dem auf den Grund zu gehen. Danach bemerkt Vzbgm Köfer noch, dass es keine Rolle spiele, da es ja sowieso seitens des Landes subventioniert werde. (2. Variante)</p>
--	--

Richtigstellung Seite 14 – Top 5 (1.Variante):

GR Göbel fordert, dass die Bemerkung von Vzbgm Schandl gestrichen wird, weil nicht der Kontrollausschuss hierfür verantwortlich ist, wenn die Gemeinde der Auftraggeber ist. Vzbgm Schandl besteht darauf, dass dieser Satz in der Niederschrift stehen bleibt, da dies auch so von ihm geäußert wurde und aus seiner Perspektive der Kontrollausschuss dafür zuständig sei.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der angeführten Richtigstellung zu Seite 14 – TOP 5 (1. Variante), wie gefordert, zustimmen.*

**Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GR Diexer, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider

Enthaltungen: -

Richtigstellung Seite 14 – Top 5 (2.Variante):

Vzbgm Köfer gibt an, dass dies von ihm in der Form nicht gesagt wurde.

Die Vorsitzende ergänzt, dass es sich hierbei nicht um ein Wortprotokoll handelt und die Sitzung sinngemäß protokolliert wird.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der angeführten Richtigstellung zu Seite 14 – TOP 5 (2. Variante), wie gefordert, zustimmen.*

**Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider

Enthaltungen: -

#### **Richtigstellungsbegehren von GR Hadl:**

<b>NS GR-Sitzung</b>	<b>Richtigstellung</b>
<b>Seite 3 – Entschuldigungsgründe:</b> Entschuldigungsgründe wurden nicht protokolliert.	„Es sind laut der K-AGO die Entschuldigungsgründe zu protokollieren.“
<b>Seite 9 – TOP 2a:</b> ... . Allerdings war das Vorgehen korrekt. ...	..., also war das Vorgehen korrekt.
<b>Seite 26 – TOP 20:</b> ... mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und GR Mikula angenommen ...	... mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, GR Göbel und GR Mikula angenommen ...
<b>Seite 26 – TOP 20:</b> Es erfolgte keine Erklärung zum Abstimmungsverhalten von GR Gappnig.	„Die Wortmeldung (Abstimmungsverhaltensklärung) von GR Gappnig (vor GR Haider) fehlt.““

#### *Richtigstellung Seite 3 – Entschuldigungsgründe:*

GR Hadl verweist auf die K-AGO und betont, dass dieser Punkt demnach nicht abzustimmen sei.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Entschuldigungsgründe nicht in der Niederschrift erfasst werden müssen sondern lediglich dem Amt bekanntgegeben werden müssen.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der angeführten Richtigstellung zu Seite 3 – Entschuldigungsgründe, wie gefordert, zustimmen.*

**Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GR Hadl  
 Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Göbel  
 Enthaltungen: -

Richtigstellung Seite 9 – Top 2a:

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der angeführten Richtigstellung zu Seite 9 – TOP 2a, wie gefordert, zustimmen.*

**Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: Vzbgm Köfer, GV Pacher, GR Hadl  
 Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Göbel  
 Enthaltungen: -

Richtigstellung Seite 26 – Top 20 (Abstimmungsverhältnis):

Dieser Punkt wurde von GR Hadl zurückgezogen.

Richtigstellung Seite 26 – Top 20 (Protokollierung Abstimmungsverhalten):

Dieser Punkt wurde von GR Hadl zurückgezogen.

**Richtigstellungsbegehren von GV Pacher:**

NS GR-Sitzung	Richtigstellung
<b>Seite 9 – TOP 3:</b> Die Vorsitzende bittet Herrn Christoph Neuscheller und Herrn Derhaschnig ...	Die Vorsitzende berichtet, dass die Angelobung in der letzten Sitzung möglicherweise nicht rechtsgültig war und diese daher wiederholt werde. Sie bittet ...
<b>Seite 10 – TOP 4:</b> ... . Dies bestätigt GV Pacher. ...	... . Dies bestätigt GV Pacher und ergänzt, dass er der ÖVP diesen Hinweis bereits bei der letzten Sitzung gegeben habe. ...

Richtigstellung Seite 9 – Top 3:

GV Pacher erklärt, dass seine Intention, die ist, dass die Nachvollziehbarkeit in diesem Punkt gewahrt werden solle indem erklärt wird, weshalb die Angelobung nochmals durchgeführt wurde.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der angeführten Richtigstellung zu Seite 9 – TOP 3, wie gefordert, zustimmen.*

**Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GV Pacher, GR Lang, GR Haider, GR Hadl

Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GR Mikula, GR Göbel

Enthaltungen: -

*Richtigstellung Seite 10 – Top 4:*

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der angeführten Richtigstellung zu Seite 10 – TOP 4, wie gefordert, zustimmen.*

**Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GR Pagitz, GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Hadl

Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GR Göbel

Enthaltungen: -

*Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz*

**5. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz vom 08.11.2021 – Beschlussfassung über den Teilbebauungsplan VKS Seeuferstraße (GV 24.10.2022)**

*Vzbgm Köfer erklärt sich für den Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt sodann den Raum.*

Die Vorsitzende übergibt sodann der Berichterstatterin GR Haider das Wort.

GR Haider berichtet, dass in der RBL-Sitzung vom 08.11.2022 unter Beisein von Dr. Jernej dieser Tagesordnungspunkt vorberaten wurde. Dr. Jernej habe die Historie der Baufläche und den abgehaltenen städtebaulichen Wettbewerb erläutert. Auch habe die Ortsbildpflegekommission die Freigabe für dieses Projekt erteilt, woraufhin Dr. Jernej den Entwurf des Teilbebauungsplans erstellt hat. Aufgrund des Flächenausmaßes sei ein integriertes Verfahren notwendig. Dr. Jernej erläuterte überdies den vorliegenden Verordnungsentwurf anhand planlicher Darstellungen wie folgt:

- Die Widmungsfläche wird in zwei Teile geteilt: Baulandfläche und Grünland – Garage.
- Die Baukörper werden im TBP, auf Basis des Wettbewerbes, in Form von Baufenster dargestellt.
- Parkmöglichkeiten werden teilweise unter einem Erdwall, welcher auch als Lärmschutz zur anrainenden Bahnstraße Bleiburg – Innichen dient, geschaffen. Als Bauungsweise gilt die offene Bebauung. Die GFZ ist mit 0,5 im gesamten Planungsgebiet, die Geschossigkeit, je nach Baukörper, mit 2 bis 3 Geschossen im Verordnungsentwurf festgelegt. Weiters ist der Grünflächenanteil mit 40% definiert, die darin
- einzurechnenden Flächen dürfen weder über- noch unterbaut werden.

GR Haider informiert zusätzlich, dass abschließend ein Beschluss gefasst wurde, welcher mehrheitlich vom Ausschuss angenommen wurde und in der heutigen Sitzung abgeschlossen werden müsste.

Die Vorsitzende erklärt überdies, dass dieser Antrag in der 16. Gemeindevorstandssitzung am 20.12.2021 beschlossen/abgelehnt und anschließend in der 6. Gemeinderatssitzung am 22.12.2021 endbehandelt werden hätte müssen. Dies war nicht der Fall, weshalb dieser selbstständige Antrag des RBL-Ausschusses zum aktuellen Zeitpunkt noch unbehandelt ist. Dieser Antrag wurde im GV vom 24.10.2022 mehrheitlich negativ vorberaten und müsste nun in der aktuellen GR-Sitzung endbehandelt werden.

GR Göbel gibt an, dass er aktuell einige Verträge anwaltlich prüfen lässt und bezieht sich auf ein OGH-Urteil betreffend privatrechtliche Verträge, die von Gemeinden geschlossen werden. Abschließend schlägt er vor, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und prüfen zu lassen.

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Beschlusstext lediglich abgestimmt werden müsse, da bereits ein anderer hierfür gefasst wurde und sie voneinander unberührt bleiben.

GV Pacher erläutert die Aufsichtsbeschwerde zusammenfassend und kritisiert die gesamte Vorgehensweise in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft im Hinblick auf die Miet- und Eigentumswohnungen an diesem Standort.

GR Pacher stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung hinsichtlich der Befangenheit von jenem Gemeinderatsmitglied, das im Sinne der Befangenheit lt. der Gemeindeordnung, das Gemeinderatsmitglied selbst oder einer der Angehörigen gemäß der Befangenheitsregel auf der Warteliste steht für VKS oder KFW.

*Die Vorsitzende unterbricht von 20:05 bis 20:17 die Sitzung.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erbittet GV Pacher die Vorsitzende den §40 K-AGO zu verlesen. Dem kommt die Vorsitzende umgehend nach.

Die Vorsitzende betont, dass ihrer Sichtweise nach, ein Gemeinderat sich selbst als befähigt nennen solle und GV Pacher hätte den Namen des entsprechenden Gemeinderates äußern sollen.

GR Dernoschnig erklärt, dass eines seiner Familienmitglieder auf der Liste zur Wohnungsvergabe im Gemeindeamt stünde, um generell eine Wohnung in Pörschach in ferner Zukunft zu erhalten.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Geschäftsordnung von GV Pacher hinsichtlich der Befähigung von Gemeinderatsmitgliedern zur Abstimmung.

**Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GV Pacher, GR Mikula, GR Haider, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig

Enthaltungen: GR Dernoschnig, GR Lang

Abschließend bringt die Vorsitzende den ursprünglichen Antrag zur Abstimmung:

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge den Teilbebauungsplan VKS/KFW Seeuferstraße inkl. einer zivilrechtlichen Vereinbarung, die auf eine größtmögliche geförderte Wohnfläche abzielt und eine Baustufenplanung beinhaltet, beschließen.*

**Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: -

Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GR Göbel

Enthaltungen: GR Hadl

Sodann bringt die Vorsitzende ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Der war mir zu allgemein gehalten und ich hätte es gerne gehabt, dass eben hier der Grund mit der Person zum Antrag gestellt worden wäre.“

*Vzbgm Köfer nimmt um 20:25 wieder seinen Platz in der Sitzung ein.*

*Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt*

## **6. Selbstständiger Antrag von GR Hadl vom 24.08.2022 – Energie sparen = Umwelt schützen + Krieg stoppen! (FWU 21.09.2022)**

Die Vorsitzende übergibt dem stellvertretenden Berichterstatter Mikula das Wort. Sodann erklärt GR Mikula das dieser Antrag im FWU-Ausschuss am 21.09.2022 negativ vorberaten wurde. Überdies erklärt GR Mikula, dass Energie zu sparen, die Umwelt zu schützen und Kriege zu stoppen das grundsätzliche Ziel des Menschen sein sollte.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Die Bürgermeisterin soll für den kommenden Winter ein ambitioniertes Energiesparprogramm durchführen. Dazu soll einerseits der Verbrauch der Gemeinde aktiv gesenkt werden und Private, insbesondere Betriebe zum Energiesparen angeregt. Sie sollte dabei auf Zusammenarbeit und Expertise mit dem KEM Programm zurückgreifen. Am Ende des Winters soll sie über den Effekt der Maßnahmen berichten.*

**Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GR Hadl und GR Göbel

Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig,

Enthaltungen:

## **7. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt vom 21.09.2022 – KEM Energiebuchhaltung (GV 24.10.2022)**

Die Vorsitzende übergibt dem Protokollfertiger Vzbgm Köfer das Wort, welcher berichtet, dass in der Sitzung vom 21.09.2022 über die Energiebuchhaltung anderer Gemeinden informiert wurde und welche positiven Effekte sich durch das Wissen, was und wo es verbraucht wird, ergeben können. Die dazu eingeladene Auskunftsperson Fr. Presch beschrieb unterdies auch einige Beispiele die fehlerhaft seien. Andere Gemeinden betreiben schon seit längeren eine Energiebuchhaltung und der Ausschuss hat sich mehrheitlich positiv dafür ausgesprochen.

GR Göbel erkundigt sich, wer dies im Gemeindeamt übernehmen solle. Die Vorsitzende entgegnet, dass dies voraussichtlich Fr. Bader übernehmen soll.

AL informiert, dass auch er an der Schulung hierfür teilnehmen wird.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Die Gemeinde Pörschach soll die Energiebuchhaltung „KEM“ einführen.*

**Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.**

Dafür: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Mikula, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GR Hadl, GR Göbel  
Dagegen: GV Pacher, GR Lang, GR Haider  
Enthaltungen: -

#### **8. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 15.09.2021 – Verlegung des Landspitz-Müllplatzes (FWU 15.03.2022)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn vorgezogen und ist demnach bereits abgeschlossen.

*Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Gemeindevorstandes*

#### **9. Antrag an den Gemeinderat – Unterstützung „Stiller Advent“ – Auskunftsperson GF TVB Roland Loibnegger (GV 27.09.2022)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn vorgezogen und ist demnach bereits abgeschlossen.

#### **10. Verordnung 30er Zone in Pörtschach (GV 24.10.2022)**

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund von Beschwerden zur aktuellen Verordnung und der Beschilderung im Gemeindegebiet das Land Kärnten die Gemeinde beauftragt hat, ein Gutachten betreffend der Rechtssicherheit der Geschwindigkeitsbeschränkungen im kommunalen Straßennetz in der Gemeinde Pörtschach am Wörther See zu erstellen. Dieses liegt nun vor und wurde aufbauend auf dieser ein neuer Verordnungstext erstellt. Dieser Antrag wurde in der GV-Sitzung vom 24.10.2022 mehrheitlich positiv vorberaten.

GR Hadl erkundigt sich, ob die aktuelle 30er Zone in Pörtschach nicht korrekt sei. Die Bürgermeisterin erklärt, dass das aktuelle Gutachten Verbesserungsvorschläge beinhaltet.

GV Pacher betont ergänzend, dass dadurch die aktuelle 30 Zone legitimiert wird.

GR Haider fordert die wesentlichen Unterschiede zur aktuellen 30er Zone zu erwähnen. Dem kommt die Vorsitzende nach und beschreibt, dass mehr Beschilderungen vorhanden sein werden.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der beiliegenden Verordnung über die 30er Zone in Pörtschach zustimmen.*

**Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

Dafür: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GR Hadl, GR Göbel  
Dagegen: GR Pagitz  
Enthaltungen: -

### 11. **Vertrag Adventhütten „Stiller Advent“ (GV 24.10.2022)**

Für den Stillen Advent 2022 in Pörschach ist heuer geplant, dem TVB geschlossen die 12 Gemeinde-Adventhütten zu vermieten. Dieser ist für die weitere Vergabe und ordnungsgemäße Rückgabe der Hütten verantwortlich.

Somit hat die Gemeinde einen geringeren Verwaltungsaufwand und bekommt bereits im Voraus für alle Adventhütten – egal wie stark die Auslastung schlussendlich ist – eine fixe Mietgebühr. Die Einnahmen, werden in weiterer Folge für die Sanierung der Hütten 2023 herangezogen. Dieser Antrag wurde im GV vom 24.10.2022 mehrheitlich positiv vorberaten.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der beiliegenden Vereinbarung mit dem TVB, in der die Vermietung von 12 Gemeinde-Adventhütten vereinbart wird, zustimmen.*

**Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.**

### 12. **Antrag an den Gemeinderat – Vertrag TVB (GV 24.10.2022)**

Der TVB erfüllt Tourismusaufgaben im gesamten Gemeindegebiet und erhält dafür von der Gemeinde Pörschach, die im Gesetz zitierten Anteile an der Ortstaxe, der pauschalieren Ortstaxe und von Land Kärnten Anteile an der Tourismusabgabe. Vor der Gründung des TVB erfolgte die Tourismusfinanzierung in der Gemeinde Pörschach so, dass die Einnahmen aus dem Tourismus diesem auch so zugeflossen sind und zusätzlich kam es zur Aufwendung von Beiträgen aus dem Haushalt und Realleistungen für den Tourismus. Diese Kooperationsvereinbarung dient unter Berücksichtigung der geschilderten Ausgangslage dazu, die einzelnen Aufgabenbereiche der beiden Vertragsparteien zu regeln, welche auch gemäß dem Entwurf, der dem Akt beigelegt ist, im Punkt III. Vereinbarung klar definiert sind. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Berücksichtigung einer einjährigen Kündigungsfrist und zum Ende eines jeden Kalenderjahres von beiden Parteien gekündigt werden.

In der Sitzung des GV vom 24.10.2022 wurde festgehalten, dass der Vertrag einen Zuschuss von € 20.000, -- pro Jahr beinhalten solle und dieser wertgesichert sein müssen, wobei der Maßstab hier der Index des Verbraucherpreise 2020 sei. In dieser Form wurde der TOP mehrheitlich positiv vorberaten.

Nach Vorlage dieses Vertragsentwurfes beim TVB wurden, wie in der Anlage zu entnehmen ist, noch weitere Änderungen durch den TVB verlangt und auch GV Gressl hat im GV die Änderung eines Satzes verlangt.

Die Vorsitzende verliest noch mal die einzelnen Passagen, die geändert wurden.

GV Pacher empfindet die Änderungen als gut, jedoch befürwortet er die 50% Kostenteilung nicht, da der TVB aus seiner Sicht in Abstimmung mit der Gemeinde auch alleine ein Projekt in der Höhe von € 20.000, -- umsetzen könnte. Überdies fehlt für ihn weiterhin die Anlage, die im Vertrag angeführt wird und appelliert nochmals, dass die bestehende Loipe auch vom TVB unterstützt werden solle.

GR Hadl stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und schlägt vor diesen Antrag abzusetzen, damit dies nochmals genauer durchdacht und eventuell nachgebessert werden kann.

Die Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei nur um eine Verschriftlichung einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem Altbürgermeister und dem TVB handle, die zu einem späteren Zeitpunkt neu verhandelt werden könnte.

GR Mikula erkundigt sich, ob mit diesem Vertrag die Pflege der Wanderwege zur Gänze zu den Aufgaben des TVB gezählt werden könne. Dies bestätigt die Vorsitzende und erklärt überdies, dass ein zusätzlicher Mitarbeiter angestellt wurde, der mit der Pflege der Wanderwege betraut sei.

Vzbgm Schandl erinnert die Vorsitzende, dass GR Hadl einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt hat, welcher abgestimmt werden muss. Dem kommt die Vorsitzende umgehend nach.

Die Vorsitzende bringt diesen Antrag von GR Hadl zur Abstimmung.

**Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GV Pacher und GR Hadl

Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GR Göbel

Enthaltungen: -

Anschließend bringt die Vorsitzende den Hauptantrag zur Abstimmung:

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit dem TVB zustimmen.*

**Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

Dafür: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GR Göbel

Dagegen: GV Pacher und GR Hadl

Enthaltungen:

### 13. Vertrag WSC 2023

Auch heuer wieder besteht die Möglichkeit, dass das Promenadenbad 2023 Teil der Wörther See Plus Card wird. Für das Jahr 2022 fanden durch die Partnerschaft Rückvergütungen in Höhe von € 52.574,37 (netto) statt.

Im Zuge dieses Kooperationsvertrages gibt es zwei Möglichkeiten, wie die WSC in Anspruch genommen wird:

1. Vergütung für Gratis-Strandbadeintritt:

Hierbei erhält jeder Gast ab 3 Nächten Aufenthalt, unabhängig, ob es sich um einen Erwachsenen oder ein Kind handelt, eine WSC für einen Gratisseintritt in den teilnehmenden Strandbädern. Die Vergütung dieser Eintritte ergibt sich grundsätzlich aus der Gesamtfrequenz aller teilnehmenden Bäder und dem Betrag pro Frequenz des Promenadenbades unter Berücksichtigung der einzelnen Frequenzen der Strandbäder.

2. Umlageverfahren:

Bei der Vergütung in Form des Umlageverfahrens werden die einzelnen Eintritte und damit der Tarif aufgliedert nach Erwachsenen, Kindern und Eintrittszeit. Daraus ergibt sich je nach Gewichtung ein entsprechender Vergütungsbetrag.

GR Hadl erkundigt sich, ob zwischen den beiden Varianten zu wählen sei. Die Vorsitzende erklärt, dass Gäste zwischen diesen beiden Möglichkeiten der Inanspruchnahme wählen können.

GV Pacher erbittet um Auskunft, wie hoch in diesem Zusammenhang die Einnahmen für die erbrachten Leistungen der Gemeinde seien. Dem kommt AL Pinter nach und erklärt, wie im Akt zur Einsicht auflegen, die einzelnen Positionen.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der Teilnahme des Promenadenbades an der Wörther See Plus Card 2023 zustimmen.*

**Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.**

#### 14. **Vertrag Blumenpromenade Mureny**

Dieser Vertrag regelt die Inanspruchnahme/Mietung des Teilbereiches der Liegenschaft mit der Gst.Nr. 1005/3 im Ausmaß von 12m<sup>2</sup> und die Zurverfügungstellung einer Adventhütte für exakt diesen Bereich von 03.11.2022 bis 12.04.2023 (Unterbrechung von 15.11.2022 bis 31.12.2022 wegen „Stillen Advent“). Die Vermietung des Teilbereiches und der Adventhütte erfolgt ausschließlich für die Nutzung zur gastronomischen Bewirtschaftung. Dieser Antrag wurde im GV vom 24.10.2022 mehrheitlich positiv vorberaten.

GR Göbel erkundigt sich nach der entsprechenden Vergütung. Daraufhin erklärt, die Vorsitzende, dass diese Brutto € 1.250, -- beträgt.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

GR 12 09.11.2022

Niederschrift

Seite 25 von 33

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge dem Vertrag zur Inanspruchnahme/Mietung des Teilbereiches der Liegenschaft mit der Gst.Nr. 1005/3 im Ausmaß von 12m<sup>2</sup> und die Zurverfügungstellung einer Adventhütte für exakt diesen Bereich von 03.11.2022 bis 12.04.2023 zustimmen.*

**Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

Dafür: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: Vzbgm Köfer

Enthaltungen: -

## 15. **Zentrale CNC Verrechnung**

Mit Informationsschreiben des GSZ vom 05.10.2022 wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass zum Thema „Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk und zentrale CNC-Verrechnung“ eine Kärnten weite Umstellung der Leitungslieferanten der Gemeindeinternetverbindungen geplant ist. Ziel ist es für das Datennetz der Gemeinden (CNC - Corporate Network Carinthia) eine Mehrproviderstrategie umzusetzen. Nähere Details werden im Begleitschreiben erläutert.

Organisatorische Änderungen und zukünftige Verrechnung – Auszug aus dem Begleitschreiben:

*Die genannten Umstellungen machen auch organisatorische Änderungen notwendig. Gleichzeitig wollen wir Ihre Organisation möglichst entlasten. Wie bereits angekündigt, werden zukünftig die Verträge für die jeweiligen CNC-Anschlüsse durch das GSZ gehalten und die Verrechnung dieser erfolgt ebenfalls zentral über das GSZ mit den jeweiligen Anbietern. Die Auswahl der Anbieter und der jeweiligen Bandbreiten erfolgt immer in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde bzw. dem jeweiligen Gemeindeverband.*

*Für das Budget 2023 sind keine Kosten für den CNC-Anschluss in das Budget aufzunehmen, da dies durch Vorabzüge von den Ertragsanteilen der Gemeinden über das GSZ erfolgt. Die Ertragsanteile für das GSZ erhöhen sich im ersten Schritt um den Betrag, welcher aufgrund des bestehenden Vertrags an A1 bezahlt wird. Die individuellen Anpassungen in Hinblick auf die Anbieter und Bandbreiten erfolgen laufend. Durch die Zentralisierung über das GSZ können Sicherheitskonzepte im Hinblick auf die Mehrproviderlösung optimiert werden. Organisatorisch wird Ihre Organisation entlastet. Gemeindeverbände erhalten mit der Vertragsübernahme zukünftig die laufenden Rechnungen direkt vom GSZ.*

Zur Umsetzung der Maßnahmen ist der laufende A1 Vertrag der Gemeinde mittels Vereinbarung dem GSZ als neuen Vertragspartner zu übergeben. Hierzu wurde der Gemeinde ein Beschlussmuster übermittelt, welcher durch den Gemeinderat genehmigt werden muss.

In der Vorberatung durch den GV am 24.10.2022 wurde dieser Tagesordnungspunkt einstimmig positiv vorberaten.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der zentralen CNC Verrechnung durch das GSZ zustimmen.*

**Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

Dafür: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GR Hadl,

Dagegen: -

Enthaltungen: GR Göbel

#### **16. Abänderung Beschlusstext – Verlängerung Pflegenahversorgung**

Nach Rückmeldung des GSZ, kann der Dienstvertrag nur um 2 Jahre gem. K-GMG verlängert werden. Somit muss der am 05.10.2022 in der 11. GR-Sitzung beschlossene Beschlusstext abgeändert werden. Der abgeänderte Beschlusstext wurde bereits im GV vom 24.10.2022 vorberaten und mehrheitlich angenommen.

GV Pacher erkundigt sich, ob es denn nun möglich sei, ein unbefristetes Dienstverhältnis mit der Pflegekoordinatorin abzuschließen. Daraufhin erklärt AL Pinter, dass es grundsätzlich möglich wäre. Jedoch wurde in Kooperation mit den anderen Gemeinden eine Befristung auf zwei Jahre festgelegt.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der Verlängerung der Pflegenahversorgung ab 01.01.2023 in der Regelfinanzierung und dem Dienstvertrag der Pflegekoordinatorin vorerst befristet bis zum 31.12.2024, unter Berücksichtigung, dass die Personalkosten ab dem 4. Jahr (Regelfinanzierung) im Ausmaß von 50% Land Kärnten und 50% Gemeinden aufgeteilt werden und der zuständige Sozialhilfeverband Klagenfurt-Land ersucht wird, weiterhin als Anstellungsträger für die Pflegekoordinatorin zu fungieren, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Gemeinden, zustimmen.*

**Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.**

#### **17. Selbstständiger Antrag der FPÖ – Rahmenbedingungen der GR-Sitzungen verbessern (05.10.2022)**

Dieser Antrag wurde im GV vom 24.10.2022 mehrheitlich negativ vorberaten.

GR Mikula bekundet seine Überzeugung über diesen Antrag und weist daraufhin, dass bereits vieles durch die Gemeinde umgesetzt wurde.

GV Pacher kritisiert, dass dies lediglich erfolgt sei, da durch die FPÖ hierfür ein Antrag eingebracht wurde.

Vzbgm Köfer stellt seine Ablehnung zu diesem Antrag in Aussicht und erklärt, dass er ein direktes Gespräch, statt der Antragsstellung bevorzugen würde.  
GR Hadl empfindet diesen Antrag als positiv und stellt ihre Zustimmung in Aussicht.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin damit die Rahmenbedingungen der Sitzungen des Gemeinderats für die interessierte Öffentlichkeit, die Gemeindebediensteten und die Gemeinderäte zu verbessern. Insbesondere sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:*

- 1. Wasser(spender) für alle Anwesenden im Lesesaal*
- 2. Funktionalität der technischen Infrastruktur garantieren (z.B. Wlan, Beamer)*
- 3. Stromanschlüsse für Laptops etc. auf jedem Tisch im Lesesaal*
- 4. Datenraum für ungestörte Akteneinsicht innerhalb der Amtsstunden*
- 5. Gemeindeseitige Übernahme der Kosten für Kopien von Akten(teilen) durch die Gemeinderatsmitglieder.*

**Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Haider, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GR Derhaschnig

Enthaltungen: -

#### **18. Antrag an den Gemeinderat – 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 (GV 07.11.2022)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn vorgezogen und ist demnach bereits abgeschlossen.

#### **19. Antrag an den Gemeinderat – Entsendung eines Mitgliedes für den Kontrollausschuss des TVB (GV 07.11.2022)**

Gemäß dem Kärntner Tourismusgesetz von 2022 besteht folgende gesetzliche Grundlage:

##### **§ 23**

##### **Aufgaben und Organisation des Kontrollausschusses**

- (1) Der Kontrollausschuss besteht aus zwei Mitgliedern, die von der Vollversammlung zu wählen sind, und aus einem Mitglied, das vom Gemeinderat jener Gemeinde entsendet wird, in der der Tourismusverband seinen Sitz hat. Der Kontrollausschuss ist auf die Funktionsdauer des Vorstands zu berufen. Seine Mitglieder dürfen nicht dem Vorstand angehören. Die Mitglieder des Kontrollausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.

Die Vorsitzende erklärt überdies, dass in der Gemeindevorstandssitzung vom 07.11.2022 GR Haider als Mitglied vorgeschlagen wurde, da sie nach Rücksprache im Vorfeld ihre Zustimmung dazu gegeben hat.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der Entsendung von GR Haider als Mitglied des Kontrollausschusses des TVB zustimmen.*

**Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

Dafür: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Paulitsch, GR Valente, GV Pacher, GR Lang, GR Mikula, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: -

Enthaltungen: GR Haider

Anschließend gibt GR Hadl ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Ich wollte nur darauf hinweisen, dass ich keine Akteneinsicht bekommen habe; ich habe keine Information bekommen, warum jemand zurückgetreten ist; ich habe keine Information bekommen, wie das bestimmt worden ist; ich habe keine Information bekommen, wer dafür nominiert wird. Ich habe jetzt aus Kulanz und weil ich finde, dass das gut passt und ich dankbar bin, dass die Frau Haider übernimmt, habe ich dem zugestimmt.

## 20. Allfälliges

Vzbgm Schandl empfindet, entgegen den Äußerungen von GV Pacher, den Grundkauf von Vzbgm Köfer als einer der nachhaltigsten Investitionen, die die Gemeinde je durchgeführt habe. Weist auch darauf hin, dass durch diesen Ankauf Wohnungen für junge Familien geschaffen werden können.

GR Paulitsch erkundigt sich über die Protokollierung des Abstimmungsverhältnisses, da es seines Wissens nach nur zustimmende und ablehnende Stimmen gäbe, nicht jedoch Enthaltungen, da dies für ihn mit einer Ablehnung gleichzusetzen sei. Daraufhin erklärt GV Pacher, dass die Enthaltung in weiterer Folge als Gegenstimme gewertet wird und abschließend kann das Abstimmungsverhalten protokolliert werden.

GR Göbel weist auf den Grundstückkauf für € 120,- pro m<sup>2</sup> hin und bemerkt, dass in dieser Lage die Grundstücke mehr wert seien. Er kritisiert jedoch die Vorgehensweise bei dem Ankauf des Grundstücks. Überdies empfiehlt er die Richtigstellungen von vorangegangenen GR-Sitzung ans Ende der Tagesordnung einer jeden darauffolgenden Sitzung zu behandeln.

GR Hadl ruft in Erinnerung, dass in der Nacht vom 09. November 1938 die Nazis den Terror auf die Juden begonnen haben und im Zuge dessen einige Bauten und Einrichtungen überfallen und zerstört wurden. GR Hadl merkt an, dass auf diese Schreckenstaten niemals vergessen werden solle.

GR Gappnig bekundet seine Begeisterung, dass der Turnsaal der Volksschule wieder geöffnet und damit verbunden für jedermann zur Verfügung stehe. Konträr dazu kritisiert er das teilweise aggressive Verhalten in der GR-Sitzung. Aus seiner Perspektive bereitet sich die Opposition für die Sitzungen stets genau und gewissenhaft vor und fordert deshalb einen respektvollen Umgang. Letztlich berichtet GR Gappnig, dass Dr. Ramšak im Jänner nach Pörtschach kommen und hier sein Buch präsentieren wird.

Vzbgm Köfer fordert, dass die Opposition sich intensiver damit zu beschäftigen hätte, was wirklich notwendig sei.

GR Hadl führt ergänzend an, dass GR Gappnig Pörtschach sehr tapfer beim Chicago Marathon vertreten habe.

GR Mikula berichtet, dass in Pörtschach eine Fußballerin ansässig sei, die in der österreichischen Nationalmannschaft spielt und auch bereits in einem Länderspiel im Ausland ihr erstes Länderspieltor geschossen habe.

GV Pacher bedankt sich bei GR Gappnig für seine Wortmeldung und betont, dass das Statement von Vzbgm Köfer unangemessen gewesen sei.

Nach kurzer und hitziger Diskussion bezeichnet Vzbgm Köfer GV Pacher als Trottel, was Zweiterer auch so zu protokollieren verlangt.

GV Pacher gibt überdies an, dass Postbus reagiert habe und es einen Fahrplanwechsel für die Busse vom Windischberg gäbe, der bereits ab Mitte Dezember gültig sein solle.

## 21. Bericht Bürgermeisterin

*GR Lang verlässt um 21:19 die Sitzung.*

- Spricht Dank an GR Göbel für die Zeit, die er bisher als KA-Mitglied beim TVB anwesend war, und bei GR Haider für die erstmalige Übernahme dieser Tätigkeit, aus
- Gratuliert dem Amtsleiter zu seiner Hochzeit
- Zukünftige GR-Sitzungstermine für 2023 sind der 06.02.2022, der 26.04.2022 und der 28.06.2022
- Nächste GV-Sitzung wird am 16.11.2022 stattfinden
- erinnert an Einladung zur Vorplatzbesprechung der Volksschule am 21.11.2022 um 16:00 Uhr
- Spricht allen Gemeinderäten die Einladung zur Faschingsschlüsselübergabe am 12.11.2022 aus.
- Weist auf Rohrbruch vor der Volksschule hin und bedankt sich zugleich bei dem zuständigen Team der Gemeinde für die Wiederherstellung.
- Verordnung Prüller wird in den nächsten Tagen kundgemacht.
- Baldige Eröffnung des Fisch-Parkplatzes, was die Winterbetreuung erleichtern werde.
- Einberufung der Gemeindewahlbehörden zur Änderung der Sprengelgrößen.
- Impfkampagne wird in den nächsten Tagen umgesetzt.
- Abschichtung der stillen Beteiligung wurde bereits in Auftrag gegeben.
-

- Zukünftige Termine in der Gemeinde:
  - Sternwanderung hat stattgefunden – Spricht ihren Dank gegenüber Hrn. Berg aus
  - 10. Oktoberfeier war sehr erfolgreich
  - KEM-Klima-Woche fand am 07.11.2022 betreffend Mobilität statt
  - Ausflug nach Rivignano vom 31.10.2022 und Einladung zum stillen Advent wurde ausgesprochen
  - Zukünftige GR-Niederschriften werden fristgerecht abgegeben, um mögliche Richtigstellungsbegehren einbringen zu können
  - Bisher keine Rückmeldung betreffend den Fußgängerübergang von der entsprechenden Firma

Zuletzt bringt die Vorsitzende die eingebrachten Anträge der Fraktionen zur Kenntnis:

**Selbständiger Antrag der Grünen gem. §41 K-AGO – Kulturförderung für Pörschach**

Der Antrag wird dem Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport zugewiesen – Anlage 1.

**Selbständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Übertragung der Gemeinderatssitzungen ab 2023**

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen – Anlage 2.

**Dringlichkeitsantrag der Grünen gem. §42 K-AGO – Gemeinwohl bei VKS/KFW Wohnareal Seeuferstrasse sichern**

GR Hadl informiert, dass sich die Dringlichkeit in diesem Zusammenhang daher ergibt, da von der baldigen Umsetzung des Projektes ausgegangen werden kann und deshalb sollte es nicht vorab im Ausschuss, sondern direkt im Gemeinderat behandelt werden.

Anschließend bringt die Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: GV Pacher, GR Mikula, GR Haider, GR Hadl, GR Göbel  
 Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Valente, GR Paulitsch, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig  
 Enthaltungen: -

Die **Dringlichkeit des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt** und wird dieser somit dem Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz zugewiesen – Anlage 3.

**Dringlichkeitsantrag der FPÖ gem. §42 K-AGO – Umsetzung des Fußgängerüberganges vor der Gemeinde**

GV Pacher begründet die Dringlichkeit dieses Antrages damit, dass die Umsetzung schnellstmöglich durchgeführt werden soll. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt die Analyse der durchgeführten Zählung, die in Auftrag gegeben worden ist, noch nicht vor. Diese ist jedoch die Grundlage für die Erwirkung der Haltestellenauflösung bei Postbus und in weiterer Folge beim Land.

Die Vorsitzende erklärt, dass das Amt schriftlich urgieren habe und bringt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: GR Diexer, GV Pacher, GR Mikula, GR Gappnig, GR Alberer, GR Haider  
Dagegen: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Valente, GR Paulitsch, GR Derhaschnig, GR Hadl, GR Göbel  
Enthaltungen: -

Die **Dringlichkeit des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt** und wird dieser somit dem Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz zugewiesen – Anlage 4.

**Anfrage an die Bürgermeisterin von GR Hadl gem. § 43 K-AGO – Aktuelle Besitz-, Servituts- und Pachtverhältnisse auf Roseneckwiese inkl. Seezugang UND Vorgaben an Dr. Jernej betreffend dem Baukörper im Zuge des TBP für das Areal Seeuferstrasse inkl. Roseneckstraße – Anlage 5**

**Anfrage an die Bürgermeisterin von GR Hadl gem. § 43 K-AGO – Einwände zum TBP „Wohnareal Seeuferstrasse“ – Anlage 6**

**Fristsetzungsantrag der Grünen gem. §41a K-AGO – Basketballkörbe beim Kreisverkehr (28.8.2022, zugewiesen SKS) und Rettung des Brahmswettbewerbs (28.08.2022, zugewiesen SKS)**

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: Vzbgm Köfer, GR Kolbitsch, GR Paulitsch, GV Pacher, GR Mikula, GR Haider, GR Hadl, GR Göbel  
Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Scholl, GR Valente, GR Alberer, GR Gappnig, GR Derhaschnig  
Enthaltungen: -

Der **Antrag wird mehrheitlich abgelehnt** und sogleich bittet die Vorsitzende diese Anträge im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport zu behandeln – Anlage 7.

**Ende der Sitzung: 21:38 Uhr**

